

## Benutzungsentgelte für das Schwimm- und Freizeitzentrums Bevern-Burgberg

### § 1 Grundsatz

- (1) Für die Benutzung des Schwimm- und Freizeitzentrums Bevern-Burgberg werden Benutzungsentgelte erhoben.
- (2) Im öffentlichen Interesse, insbesondere aus Gründen der Gesundheit der Einwohner, deckt das Gebühreneinkommen nicht die Kosten der Einrichtung

### § 2 Höhe der Benutzungsentgelte

#### 1. Tageskarten

1.1 Erwachsene	3,50 €
1.2 Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 17 Jahren, Besucher	1,50 €

#### 2. Zehnerkarten

2.1 Erwachsene	31,00 €
2.2 Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 17 Jahren	13,00 €

**Die Zehnerkarten aus dem Vorjahr behalten ihre Gültigkeit bis zum Ende der auf den Erwerb folgenden Saison.**

#### 3. Saisonkarten

3.1 Erwachsene	85,00 €
3.2 Kinder und Jugendliche im Alter von 4 – 17 Jahren	30,00 €
3.4 Familienkarten	130,00 €
Familien mit Kindern unter 18 Jahren, sowie mit Schülern über 18 Jahren soweit diese eine Vollzeitschule besuchen (Gleichgestellt sind Lebenspartner mit gleichem Wohnsitz)	

#### 4. Schulen

4.1 Schulklassen während der Unterrichtsstunden und in Begleitung von Lehrkräften	30,00 €
---	---------

#### 5. Schwimmunterricht

Gruppenschwimmunterricht für Kinder sowie für Erwachsene

5.1 Kurs Erwachsene	15 x 45 Minuten zzgl. Eintritt	150,00 €
5.2 Kurs Kinder	15 x 45 Minuten incl. Eintritt	150,00 €
5.3 Kurs für Kinder m. Saisonkarte	15 x 45 Minuten incl. Eintritt	127,50 €

#### 6. Sonstiges

6.1 Gebühr für Warmduschen (Duschautomat)	0,50 €
6.2 Gebühr für Tischtennis (30 Minuten)	0,25 €
6.3 Verlust Garderobenschlüssel	10,00 €

Der Verein Freibad Bevern-Burgberg e.V. kann in besonderen Ausnahmefällen das Entgelt ermäßigen oder erlassen.

### §3

#### Entrichtung der Benutzungsentgelte

1. Die Entgelte sind vor der Benutzung des Schwimmbades durch Kartenkauf an der Kasse des Schwimm- und Freizeitzentrums Bevern zu entrichten. Für den Erwerb von Familienkarten ist ein Auszug aus dem Register des Einwohnermeldeamtes nötig. Bei Verlust von Wertkarten kann die gezahlte Gebühr nicht erstattet werden.
2. Saison- und Familienkarten sind nicht übertragbar. Die Inhaber dieser Karten haben sie beim Betreten des Schwimmbades **unaufgefordert** vorzuzeigen.
3. Die Aufsichtspersonen sind befugt, sich die ordnungsgemäße Entrichtung des Entgeltes nachweisen zu lassen.

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.05.2017 außer Kraft

Bevern, den 01.04.2018

Verein Freibad Bevern-Burgberg e.V.

Der Vorstand  
gez. Annegret Fiene